



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Gebäudemanagement/Schulen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0451

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	24.01.2018			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	14.02.2018			
Kreisausschuss	Vorberatung	19.02.2018			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	12.03.2018			

2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Vorpommern-Rügen für die allgemein bildenden Schulen im Planungszeitraum 2015/2016 - 2019/2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Vorpommern-Rügen für die allgemein bildenden Schulen im Planungszeitraum 2015/2016 - 2019/2020.

1. Die Grundschule Brandshagen wird zum Ende des Schuljahres 2018/2019 geschlossen. Ab dem Schuljahr 2019/2020 besuchen die Schülerinnen und Schüler den Grundschulteil der Regionalen Schule mit Grundschule Miltzow.
2. Die Grundschule Horst wird zum Ende des Schuljahres 2018/2019 geschlossen. Ab dem Schuljahr 2019/2020 besuchen die Schülerinnen und Schüler den Grundschulteil der Regionalen Schule mit Grundschule Miltzow.
3. Die Regionale Schule Reinberg wird zum Ende des Schuljahres 2019/2020 geschlossen. Ab dem Schuljahr 2020/2021 besuchen die Schülerinnen und Schüler den Regionalschulteil der Regionalen Schule mit Grundschule Miltzow.

Stralsund, 12.01.2018

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Die Gemeindevertretung Sundhagen hat in ihrer Sitzung am 9. November 2017 die Antragstellung auf Änderung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Vorpommern-Rügen hinsichtlich der Schulstandorte Brandshagen, Horst und Reinberg beschlossen.

Der Schulentwicklungsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für die allgemein bildenden Schulen im Planungszeitraum 2015/2016 - 2019/2020 sah die Schließung der Grundschulstandorte Brandshagen und Horst sowie der Regionalen Schule Reinberg zum Ende des Schuljahres 2017/2018 vor. Die Beschulung der Schülerinnen und Schüler sollte ab dem Schuljahr 2018/2019 an der noch neu zu errichtenden Regionalen Schule mit Grundschule in Miltzow erfolgen.

Aufgrund zurzeit noch bestehender Unsicherheiten in der geplanten Umsetzung des Vorhabens beantragt die Gemeinde Sundhagen, als Schulträger, die Verschiebung der Schließung der beiden Grundschulstandorte um ein Schuljahr zum Ende des Schuljahres 2018/2019 sowie der Regionalen Schule Reinberg um zwei Schuljahre zum Ende des Schuljahres 2019/2020.

Gemäß § 76 Schulgesetz M-V wurden die Schulkonferenzen angehört. Sie stimmen der Entscheidung der Gemeinde zu.

Beschlüsse der Schulträger über Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen erfolgen auf der Grundlage eines genehmigten Schulentwicklungsplanes.

Die Änderung des Schulentwicklungsplanes ist durch den Kreistag des Landkreises zu beschließen und beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V zur Genehmigung einzureichen.

Anlagen

Beschluss der Gemeindevertretung vom 9. November 2017
Stellungnahmen der Schulkonferenzen

Finanzielle Auswirkungen:		keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		